

## Schulabschlüsse in Jahrgangsstufe 10

### 1. MSA (Mittlerer Schulabschluss)

- für alle Schüler, die die Vorrückungserlaubnis in Jahrgangsstufe 11 erhalten haben
- für Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 nach § 63 GSO auf Probe vorgerückt sind (Notenkonstellation 1x6 oder 2x5 in Vorrückungsfächern, darunter nur 1 Kernfach), wenn sie die Probezeit bestanden haben
- Anmeldung an FOS (Zeitraum Februar/März) ohne bestimmten Notendurchschnitt

### 2. MSA durch Externe Prüfung

- für gefährdete Schüler in Jahrgangsstufe 10
- Teilnahme an Abschlussprüfungen des M-Zugs an der Mittelschule als Externe
- Anmeldung: Ende Februar an Mittelschule des Schulsprengels mit M10 Klasse
- Abschlussprüfungen: Projektprüfung (Arbeit-Wirtschaft-Technik & berufsorientierter Zwei) und schriftliche Abschlussprüfungen (D/M/E/G-Sk-Geo/P-C-B)
- Übertritt an die FOS möglich: Ø 3,33 D/M/E
- Ausführliche Informationen mit Prüfungsterminen: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)  
(→ Schülerinnen & Schüler → Schule & mehr → Termine → Schule: Einschreibung, Anmeldung, Prüfungen)

### 3. Besondere Prüfung

- für Schüler, die das Klassenziel in Jahrgangsstufe 10 nicht erreicht haben (§ 98 GSO)
- Voraussetzung: höchstens 2x Note 5 oder 1x Note 6 in Vorrückungsfächern
- Ablegung einer schriftlichen Prüfung in den Fächern D/M/1FS oder 2FS (auf Antrag)
- bestanden bei mind. 3x Note 4 oder Notenkonstellation 3/4/5
- Anmeldung bis spätestens eine Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses an der Schule
- Termine: Ende der Sommerferien
- mit Bestehen der Besonderen Prüfung erwirbt der Schüler den MSA, jedoch nicht den Eintritt in die 11 Jahrgangsstufe eines Gymnasiums
- Übertritt an FOS möglich bei Ø 3,33 D/M/E
- Wiederholung ist einmal möglich, wenn die 10 Jahrgangsstufe erneut nicht bestanden wurde und die oben genannten Voraussetzungen zutreffen
- Nichtteilnahme nach Anmeldung gilt als Nichtbestanden, bei Attestvorlage wird ein Nachtermin angeboten
- Förderkonzept zur Vorbereitung auf die BP in Form eines E-Learning-Programms im August
- Weitere Informationen: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)  
(→ Schülerinnen & Schüler → Schule & mehr → Termine → Schule: Einschreibung, Anmeldung, Prüfungen)

### 4. Notenausgleich

- Kann bei 1x6 bzw. 2x5 in Vorrückungsfächern gewährt werden (§ 63a, GSO)
- Voraussetzung:  
1x Note 1 oder 2x Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur mit Kernfächern ausgeglichen werden können  
Auch: mind. 3x Note 3 in Kernfächern